

Cornelia Booß-Ziegling, seit 1975 vom Berufsverbot betroffen

Statement zur Anhörung vor dem Innenausschuss des Niedersächsischen Landtags am 09. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Vorsitzender:

ich bin hier heute zu dieser Anhörung geladen und möchte mich zunächst dafür in aller Form bedanken. Dies nicht nur stellvertretend für die seinerzeit vom sog. „Verfassungsschutz“ bespitzelten und einem Berufsverbotsverfahren unterworfenen Betroffenen in Niedersachsen, sondern auch für die große Dunkelziffer der Kolleginnen und Kollegen, die in den 1980er Jahren unkontrollierbar wegen fehlender Planstellen nicht eingestellt wurden oder die sich aufgrund des sog. „Radikalenerlasses“ gar nicht erst für den Öffentlichen Dienst beworben haben.

Ich will mich kurz vorstellen: Cornelia Booß-Ziegling, 1948 geboren, gelernte Mathematiklehrerin, inzwischen in Rente. Ich habe seit 1975 Berufsverbot und bin vor 36 Jahren nach Hannover gekommen, weil ich hier – glücklicherweise – meinen Beruf an einem privaten Schulprojekt für Menschen mit Drogenproblemen ausüben konnte. Mein „Fall“ liegt Ihnen dokumentiert vor.

Ich möchte davon absehen, Ihnen meine Berufsverbotsgeschichte ausführlich darzustellen. Einzelfälle zu beschreiben und zu untersuchen könnte in der Perspektive eine Aufgabe der zu bildenden Landtagskommission sein. Ich will Ihnen stattdessen die Gruppe von Menschen beschreiben, um die es bei den Berufsverboten geht. Dabei verallgemeinere ich natürlich etwas.

Also: Wir waren in den 1970er Jahren und den folgenden Jahrzehnten überwiegend junge Menschen, die politisch interessiert waren und sich auf vielfältigen Gebieten engagierten – und das in allen Bereichen unserer Gesellschaft, die wir durchaus kritisch gesehen haben: im Arbeitsleben, in der Schule, an den Universitäten

Wir sind eingetreten für soziale Verbesserungen, für Lohngerechtigkeit und Chancengleichheit, für Abrüstung und für Reformen z. B. im Bildungswesen (ich habe meine Examensarbeit in Pädagogik über die Gesamtschule geschrieben – heute eine allgemein anerkannte Schulform). Wir haben gegen alte und neue Nazis Stellung bezogen und gegen Militarismus.

Und wir waren keineswegs und ausschließlich nur Mitglieder der DKP. Wir waren Antifaschist/innen, Sozialdemokrat/innen, Gewerkschafter/innen, Marxist/innen, unorganisierte Menschen aus einem breiten linken Spektrum, Friedensbewegte, Christ/innen. Für unsere Vorstellungen und Ziele haben wir unsere demokratischen Rechte wahrgenommen. Wir haben für politische Gremien kandidiert und dort oder in den großen gesellschaftlichen Organisationen mitgearbeitet. Wir haben mit legalen Mitteln in der Öffentlichkeit für unsere Ideen geworben, uns in Demonstrationen zu Wort gemeldet und Ähnliches mehr.

Wir wurden dafür als „Radikale“ diskreditiert und, als dieser Begriff den politisch Verantwortlichen als zu schwach erschien, mit den politischen Kampfbegriffen „Extremisten“ und „Verfassungsfeinde“ belegt. Und eben mit Berufsverboten. Diejenigen von uns, die ins Visier des sog. „Verfassungsschutzes“ geraten waren, wurden mit dem Entzug der materiellen Existenzgrundlage – im Grunde lebenslang – bestraft. Mir z. B. hat es damals im Vorbereitungsdienst und in der Phase meiner Familiengründung, d. h. während meiner Schwangerschaft regelrecht den Boden unter den Füßen weggerissen. Aber viel wichtiger: Die nachweislich eigentliche Intention des sog. „Radikalenerlasses“, nämlich die Einschüchterung der Linken wurde so nachhaltig erzeugt. Die massive Sanktionierung politischer

Überzeugungen und Betätigung seitwärts der jeweiligen Regierungsmeinung hat das gesamte politische Klima für Jahrzehnte vergiftet.

Heute nach über 40 Jahren könnte jede und jeder Einzelne von uns durch ihr oder sein Leben, ihre/seine Berufstätigkeit, ihr oder sein Wirken – später auch teilweise im Öffentlichen Dienst und wo auch immer – den Nachweis erbringen, dass wir keine „Verfassungsfeinde“ waren und sind, keine Anhänger/innen von Gewalt und Unterdrückung oder totalitärer und menschenfeindlicher Regimes. Wir waren und sind vielmehr bis heute aufrechte Demokrat/innen. Unsere politischen Überzeugungen und Ziele haben wir übrigens bis heute keineswegs grundlegend aufgegeben.

Jetzt möchten wir sehr gerne dazu beitragen, dass das Kapitel „Radikalenerlass“ nicht in Vergessenheit gerät und aufgearbeitet wird. Wir sind im Grunde politisch Verfolgte der Bonner Bundesrepublik, die gerne – gerade auch im Vergleich mit dem „Unrechtsstaat“ DDR – als lupenreine Demokratie dargestellt wird. Aber auch in der Bonner Republik gab es Repression und Bespitzelung durch den Inlandsgeheimdienst in ganz erheblichem Ausmaß, und es wurden, wie z. B. mit unseren Berufsverboten, erwiesenermaßen Grund- und Menschenrechte mit nicht justiziablen politischen Kampfbegriffen wie „Extremisten“ und „Verfassungsfeinde“ ausgehebelt. Diese Repressionspolitik wird bis heute geleugnet und vertuscht. Wie wäre es sonst möglich, dass einzelne jüngere Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags noch nie etwas vom sog. „Radikalenerlass“ gehört hatten?

Mit mir sollen hier auf Wunsch der CDU-Fraktion die Professoren Backes und Jesse angehört werden. Beide bewegen sich am äußeren rechten Rand der politischen und Geschichtswissenschaft und sind mit ihren Extremismus- und Totalitarismustheorien oder ihrem Postulat der „abwehrbereiten Demokratie“ wissenschaftlich äußerst umstritten. Dazu arbeiten sie seit vielen Jahren eng mit dem sog. „Verfassungsschutz“ zusammen, wo sie gewissermaßen als geheimdienstliche Chef-Ideologen die Bekämpfung von „Extremisten“ propagieren und damit immer wieder gerade auch für Berufsverbote Begründungen geliefert haben. Für mich ganz persönlich, aber auch für alle Berufsverbots-Betroffenen stellt ihre Ladung nach unseren leidvollen Erfahrungen mit „Verfassungsschutz“ und Berufsverboten eine Beleidigung und einen ungeheuren Affront dar. Sie gehören – und damit zitiere ich den Berliner Historiker Prof. Dr. Wolfgang Wippermann – „nicht auf die Gutachterbank, sondern auf die Anklagebank“.

Zum Schluss möchte ich noch einmal bekräftigen, dass wir Betroffenen für die Arbeit der Landtagskommission jede nur mögliche Unterstützung anbieten. Was wir uns aber auch wünschen: eine saubere Aufarbeitung ohne „Experten“ wie Backes und Jesse, eine Entschuldigung und materielle Entschädigung und unsere umfassende Rehabilitation.

Wir hoffen sehr darauf, dass der Niedersächsische Landtag die historische Chance ergreift, das Unrecht der Berufsverbote zu korrigieren und, über unsere Rehabilitation hinaus, dazu beiträgt – ich zitiere aus dem Antrag –, „dass politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelungen und Verdächtigungen nie wieder Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein dürfen“.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Gerne stelle ich mich jetzt Ihren Fragen.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

